

Einwilligungen für den Schwimmkurs

Vier getrennte Blätter zum Ausdrucken und Unterschreiben — Fotos und Videos, Notfallkontakt und Gesundheitsangaben, Newsletter, Weitergabe an den Verband. Die ersten beiden Seiten erklären die Regeln dahinter und werden nicht unterschrieben — ausgedruckt und ausgefüllt werden die vier Blätter danach.

1 Freiwillig heißt: Der Kurs hängt nicht daran

Eine Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie freiwillig gegeben wird — und freiwillig ist sie nur, wenn ein Nein keinen Nachteil hat. Das ist das Kopplungsverbot, und es ist der Punkt, an dem die meisten Anmeldebögen scheitern: Wer ein Kreuz bei „Fotos“ machen muss, um das Formular abschicken zu können, hat nicht eingewilligt, sondern nachgegeben.

- Die Kursteilnahme darf von keiner dieser vier Einwilligungen abhängen — nicht vom Platz, nicht vom Preis, nicht von der Gruppe.
- Kein Kästchen ist vorangekreuzt. Ein leeres Kästchen heißt: keine Einwilligung. Schweigen ist kein Ja.
- Kein Sammelkreuz. Wer nur die interne Nutzung erlauben will, darf genau die erlauben.
- Wer nicht unterschreibt, wird nicht gefragt, warum. Das gehört zur Freiwilligkeit dazu.

2 Getrennt ankreuzen — vor allem bei Fotos

Ein Bild im Kursraum, ein Bild auf eurer Website und ein Bild auf Instagram sind für die Familie drei verschiedene Dinge, auch wenn es dasselbe Bild ist. Das Blatt zu Fotos und Videos trennt sie deshalb in drei einzeln ankreuzbare Punkte. Wer alles erlaubt, macht drei Kreuze; wer den Aushang im Bad in Ordnung findet, aber kein Social Media will, macht eines. Beides muss möglich sein, ohne dass jemand nachfragen muss.

Genauso getrennt gehört, was ihr mit den Angaben tut: Notfallkontakt und Gesundheitsangaben sind für den Kurs da, der Newsletter ist Werbung, und die Meldung an den Verband geht an jemand anderen als euch. Drei Zwecke, drei Blätter, drei Unterschriften.

3 Widerruf — jederzeit, und was er tatsächlich bewirkt

Jede Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, formlos und ohne Begründung. Das steht nicht nur auf jedem der vier Blätter, es muss auch praktisch funktionieren: Wenn der Widerruf an eine Adresse geht, die niemand liest, ist er nicht möglich, sondern nur behauptet.

- Der Widerruf wirkt ab dem Zeitpunkt, an dem er bei euch ankommt. Was vorher rechtmäßig geschehen ist, wird dadurch nicht nachträglich unrechtmäßig.
- Was noch bei euch liegt, hört auf: Bild von der Website nehmen, Beitrag löschen, E-Mail-Adresse aus dem Verteiler streichen.
- Was schon aus der Hand ist, holt kein Widerruf zurück — ein gedrucktes Programmheft, ein Aushang, den jemand abfotografiert hat, ein weitergeteilter Beitrag. Sagt das vorher, nicht hinterher.
- Haltet fest, wann ein Widerruf eingegangen ist und was ihr daraufhin getan habt. Nicht wegen der Aufsichtsbehörde, sondern wegen der zweiten Nachfrage in einem halben Jahr.

4 Was auf diesen Blättern bewusst nicht steht

Vier Fragen lassen wir offen, weil jede Antwort hier eine Behauptung wäre, die jemand unterschreibt. Wo eine eckige Klammer steht, gehört eure Antwort hinein — nicht unsere.

- Wie lange ihr die Angaben aufbewahrt. Eine allgemeingültige Frist gibt es nicht; sie hängt am Zweck und an dem, was ihr sonst noch aufheben müsst. Tragt einen Zeitraum ein, den ihr auch einhaltet.
- Ab welchem Alter ein Kind selbst mitentscheidet. Dafür gibt es keine einheitliche Grenze. Praktisch bewährt hat sich, ältere Kinder und Jugendliche zusätzlich zu den Sorgeberechtigten unterschreiben zu lassen — was für euch gilt, klärt eure Rechtsberatung.
- Worauf ihr die Weitergabe an den Verband stützt. Ob es dafür überhaupt eine Einwilligung braucht oder ob sie zur Durchführung der Prüfung gehört, hängt an der Prüfungsordnung des abnehmenden Verbands. Fragt dort und lasst es prüfen, bevor ihr Blatt 4 einsetzt.
- Welche Anspruchsgrundlage hinter der Fotoeinwilligung steht. Die Einordnung zwischen Datenschutzrecht und dem Recht am eigenen Bild wird unterschiedlich beurteilt — eine ausdrückliche, schriftliche und nach Zwecken getrennte Einwilligung ist der Weg, den beide Auffassungen tragen.

Geltungsbereich EU/EWR. Die Hinweise zu Einwilligungen und personenbezogenen Daten folgen der DSGVO und gelten damit in Deutschland und Österreich, Stand August 2026. In der Schweiz gilt mit dem revidierten Datenschutzgesetz ein eigenes Recht, dort weichen Begriffe und Pflichten ab. Das Blatt ist eine Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung — im Zweifel prüfen lassen.

Wenn ihr Einwilligungen nicht auf Papier verwalten wollt: In ClubVivo werden sie bei der Online-Anmeldung getrennt abgefragt und mit Zeitpunkt und Wortlaut dokumentiert, dazu Auskunft und Export je Person. Basispaket 19,99 € netto im Monat, Demo ohne Registrierung: clubvivo.de/demo

Fotos und Videos

Aufnahmen aus dem Kurs, auf denen das Kind erkennbar ist. Bitte kreuzt einzeln an, was ihr erlaubt. Nicht angekreuzt heißt: nicht erlaubt.

Schwimmschule (Name, Anschrift)

Kontakt für Rückfragen und Widerruf (E-Mail, Telefon)

Name des Kindes / der teilnehmenden Person

Kurs

Ich erlaube die Nutzung von Aufnahmen für:

☐

Interne Nutzung

Aushang im Kursraum oder im Bad, Urkunden, Erinnerungsbild für die Gruppe. Keine Veröffentlichung im Internet.

☐

Unsere Website [Adresse eintragen]

Öffentlich im Internet abrufbar und über Suchmaschinen auffindbar. Wir können die Aufnahme jederzeit von der Seite nehmen; ob eine Suchmaschine sie danach noch eine Weile anzeigt, liegt nicht bei uns.

☐

Social Media [Kanäle eintragen, z. B. Instagram, Facebook]

Die Aufnahme liegt dann auf den Servern des jeweiligen Anbieters, kann dabei auch außerhalb der EU verarbeitet werden und lässt sich von anderen kopieren und weiterverbreiten. Wir können unseren eigenen Beitrag löschen — Kopien anderer nicht.

Und zum Namen:

☐

Der Vorname darf zur Aufnahme genannt werden

Zum Beispiel unter einem Bild zur bestandenen Prüfung. Ohne dieses Kreuz nennen wir keinen Namen.

Wir verwenden die Aufnahmen für [Zeitraum eintragen — z. B. bis zum Widerruf, längstens bis zum Ende der Kurssaison]. Für gedruckte Sachen gilt: Was einmal gedruckt und verteilt ist, können wir nicht zurückholen.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ob ihr sie gebt oder nicht, hat keinen Einfluss darauf, ob [Name des Kindes] am Kurs teilnehmen kann, welchen Platz es bekommt oder was der Kurs kostet.

Ihr könnt diese Einwilligung jederzeit widerrufen — formlos, ohne Begründung und ohne Nachteil, an [E-Mail] oder [Telefon]. Ab dem Widerruf hört die Nutzung auf; was vorher rechtmäßig geschehen ist, bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Name der sorgeberechtigten Person in Druckbuchstaben

Unterschrift

Notfallkontakt und Gesundheitsangaben

Damit wir im Ernstfall jemanden erreichen und beim Schwimmen wissen, worauf wir achten müssen. Diese Angaben sehen nur die Kursleitung und die Aufsicht.

Schwimmschule (Name, Anschrift)

Kontakt für Rückfragen und Widerruf (E-Mail, Telefon)

Name des Kindes / der teilnehmenden Person

Kurs

Wen wir erreichen, wenn etwas ist

Name

Verhältnis zum Kind

Telefon (erreichbar während der Kurszeit)

Zweiter Kontakt: Name

Telefon

Was wir wissen sollten

Zum Beispiel: Asthma, Anfallsleiden, Allergien, Medikamente, Hörgerät oder Paukenröhrchen, eine frische Verletzung, eine Angst, die wir kennen sollten. Wenn nichts vorliegt: „nichts“ eintragen — dann wissen wir, dass die Frage nicht übersehen wurde.

☐

Ich bin einverstanden, dass diese Angaben gespeichert und der Kursleitung zugänglich gemacht werden
Nur denen, die beim Kurs dabei sind — Kursleitung und Aufsicht. Gespeichert für [Zeitraum eintragen].

☐

Ich bin einverstanden, dass die Angaben im Notfall an Rettungsdienst oder behandelnde Ärztin weitergegeben werden

Es geht um die Minute, in der jemand fragt, ob das Kind Medikamente nimmt.

Zwei Dinge, die ihr wissen solltet

Angaben zur Gesundheit sind besonders geschützte Daten (Art. 9 DSGVO). Für sie braucht es eine ausdrückliche Einwilligung — deshalb steht dieses Blatt getrennt und nicht als Zeile im Anmeldebogen.

Ob der Notfallkontakt überhaupt über eine Einwilligung erhoben werden muss oder ob er zur Durchführung des Kurses gehört, sagen wir hier bewusst nicht — das ist eine Frage an eure Rechtsberatung. Ohne erreichbaren Kontakt steht ihr im Ernstfall allerdings ohne Telefonnummer da; das ist ein Grund zu fragen, aber kein Grund zu drängen.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ob ihr sie gebt oder nicht, hat keinen Einfluss darauf, ob [Name des Kindes] am Kurs teilnehmen kann, welchen Platz es bekommt oder was der Kurs kostet.

Ihr könnt diese Einwilligung jederzeit widerrufen — formlos, ohne Begründung und ohne Nachteil, an [E-Mail] oder [Telefon]. Ab dem Widerruf hört die Nutzung auf; was vorher rechtmäßig geschehen ist, bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Name der sorgeberechtigten Person in Druckbuchstaben

Unterschrift

Newsletter

Für Nachrichten, die nichts mit dem gebuchten Kurs zu tun haben — neue Kurse, freie Plätze, Ferienangebote.

Schwimmschule (Name, Anschrift)

Kontakt für Rückfragen und Widerruf (E-Mail, Telefon)

Name des Kindes / der teilnehmenden Person

Kurs

Ich möchte den Newsletter bekommen

☐

Ja, schickt mir E-Mails mit Kursangeboten und Neuigkeiten

An diese Adresse: [E-Mail eintragen]. Etwa [Anzahl] Mal im Jahr. Abmelden könnt ihr euch mit einem Klick — der Abmeldelink steht in jeder E-Mail.

Was ihr auch ohne dieses Kreuz von uns bekommt

Alles, was zum gebuchten Kurs gehört: Terminänderungen, Kursausfall, Nachholtermine, Rechnungen, das Ergebnis einer Prüfung. Das ist keine Werbung, sondern die Durchführung des Kurses — dafür braucht es keine Einwilligung und ohne sie hört es auch nicht auf.

Für euch als Schwimmschule

- Werbe-E-Mails an Privatpersonen setzen eine Einwilligung voraus. Der Grund, warum dieses Blatt getrennt vom Anmeldebogen liegt, ist derselbe wie bei den Fotos: Wer den Kurs bucht, bucht keine Werbung.
- Meldet sich jemand über eure Website an, ist ein Bestätigungslink (Double-Opt-in) das übliche Verfahren — er dokumentiert, dass die Adresse wirklich der Person gehört, die sie eingetragen hat.
- Trennt Kurs-Nachrichten und Newsletter auch technisch. Wer sich vom Newsletter abmeldet, will nicht die Nachricht über den Kursausfall verlieren — und darf sie auch nicht verlieren.
- Hebt auf, wann und wie die Einwilligung gegeben wurde. Bei diesem Blatt ist das die Unterschrift mit Datum; bei einer Anmeldung über die Website der Zeitpunkt und der Wortlaut, dem zugestimmt wurde.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ob ihr sie gebt oder nicht, hat keinen Einfluss darauf, ob [Name des Kindes] am Kurs teilnehmen kann, welchen Platz es bekommt oder was der Kurs kostet.

Ihr könnt diese Einwilligung jederzeit widerrufen — formlos, ohne Begründung und ohne Nachteil, an [E-Mail] oder [Telefon]. Ab dem Widerruf hört die Nutzung auf; was vorher rechtmäßig geschehen ist, bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Name der sorgeberechtigten Person in Druckbuchstaben

Unterschrift

Weitergabe an den Verband bei Abzeichenprüfungen

Wenn ein Abzeichen abgenommen und eingetragen wird, gehen Angaben zum Kind an den Verband, der die Prüfung abnimmt.

Schwimmschule (Name, Anschrift)

Kontakt für Rückfragen und Widerruf (E-Mail, Telefon)

Name des Kindes / der teilnehmenden Person

Kurs

Worum es geht

Verband / abnehmende Stelle

Abzeichen

Übermittelt werden: [tragt hier ein, was euer Verband tatsächlich verlangt — üblicherweise Vorname, Nachname, Geburtsdatum, abgelegtes Abzeichen und das Datum der Prüfung]. Mehr nicht: Was der Verband nicht braucht, geht ihn auch nichts an.



Ich bin einverstanden, dass diese Angaben zum Zweck der Abnahme und Eintragung des Abzeichens an den oben genannten Verband übermittelt werden

Ohne diese Weitergabe kann das Abzeichen nicht eingetragen werden. Am Kurs selbst und an allem, was dort geübt wird, ändert das nichts.

Was wir hier nicht beantworten

Ob diese Weitergabe eine Einwilligung braucht oder ob sie zur Durchführung der Prüfung gehört, hängt an der Prüfungsordnung des Verbands. Wir sagen es hier bewusst nicht — fragt beim Verband nach und lasst es prüfen, bevor ihr dieses Blatt einsetzt. Es ist als Vorlage gedacht, nicht als Antwort.

Was der Verband mit den Angaben danach tut, wie lange er sie aufbewahrt und an wen er sich wendet, entscheidet er selbst und nicht ihr. Die Auskunft darüber gibt es beim Verband; tragt hier ein, wo Eltern sie bekommen: [Ansprechstelle des Verbands].

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ob ihr sie gebt oder nicht, hat keinen Einfluss darauf, ob [Name des Kindes] am Kurs teilnehmen kann, welchen Platz es bekommt oder was der Kurs kostet.

Ihr könnt diese Einwilligung jederzeit widerrufen — formlos, ohne Begründung und ohne Nachteil, an [E-Mail] oder [Telefon]. Ab dem Widerruf hört die Nutzung auf; was vorher rechtmäßig geschehen ist, bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Name der sorgeberechtigten Person in Druckbuchstaben

Unterschrift